

Baumschutzkonzept

Bohrkopfbergung Bergschlössl-Park Linz



Konzept für Baum- und Vegetationsflächenschutz

Bauvorhaben:

Bohrkopfbergung Bergschlössl-Park, 4020 Linz

Auftraggeber (AG):

Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste, Wienerstraße 151, A4021

Konzept-Erstellung:

baumbüro, Ing. Marcus Geyer-Grois, HND-arbor, Mühlkreisbahnstrasse 9, A-4040 Linz

Baumfachliche Baubegleitung:

baumbüro, Ing. Marcus Geyer-Grois, HND-arbor, Mühlkreisbahnstrasse 9, A-4040 Linz

Erstellungsdatum:

15. Jänner 2026

Gültige Normen in der zum Konzepterstellungzeitpunkt gültigen Fassung:

- ÖNORM L1121: „Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Bau-maßnahmen“
- ÖNORM L1122: „Baumkontrolle und Baumpflege“

Zugrundeliegende Bauplanung:

Baustelleneinrichtungsplan und Schnitte, Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste, Wienerstraße 151, A4021

Konzeptauszug: Maßnahmenkatalog Bohrkopfbergung Bergschlösslpark

Baum- + Bodenschutzmaßnahmen: Unter Berücksichtigung der definierten Lage des Bohrkopfes, wurden die baulichen Maßnahmen hinsichtlich der Baumgesundheit sowie der Vegetationsflächen positioniert.

Anschließend definierte Maßnahmen sind vor Beginn des eigentlichen Baugeschehens zu treffen. Sämtliche Maßnahmen und Einrichtungen sind in Hinblick auf den Baumschutz konzipiert und berücksichtigen keinen Arbeitsschutz.

Boden und Vegetationsflächenschutz:

Sämtliche für den Baustellenverkehr sowie für Baustelleneinrichtungen vorgesehenen Flächen sind, mit lastverteilenden Matten entsprechend der schwersten Belastungen über die gesamte Dauer des Eingriffes flächig zu schützen.

Nach der salzfreien Enteisung sind die lastverteilenden Matten auf den befestigten Flächen (zB Wassergebundene Decke) direkt, über Kopf aufzulegen und Unebenheiten mit Schotter über Vlies auszugleichen. Notwendige Verbreiterungen der örtlichen Gegebenheiten für zB Schleppkurven, Umkehrplätze, etc. sind auf befestigten Flächen ebenfalls mit Schotter über Kopf aufzubauen.

Auf unbefestigten Grünflächen ist dafür statt Schotter, Hack-schnitzel über Vlies zu verwenden und ggf. gegen seitliches „Aus-rinnen“ zu sichern. Alternativen sind mit BBB abzustimmen.

Keinesfalls sind solche Verbreiterungen per Abgraben der vorhandenen Geländestrukturen herzustellen. Es ist auf den ausnahmslosen „über Kopf“ Einbau der Strukturen zu achten. Für den Geradeaus-Verkehr sind die Matten auf einer Breite von 4m auszulegen. Diese Breite ist in Kurven und Kehren den Ansprüchen der Fahrzeuge mit den größten Kurvenradien bzw. Schleppkurven großzügig anzupassen.

Einzelbaumschutz:

Zur Prävention von Beschädigungen der Bäume im unmittelbaren Bereich der Logistik sowie des Baufeldes, sind zweierlei Arten von Einzelbaumschutz laut BEP anzubringen.

Die Stämme der Bäume #B3, #B6, #B7, #B8, #B9 und #B10 sind per Bretter über Altreifen am gesamten Umfang einzufassen.

Der Buchsbaum #B2 im direkten Arbeitsbereich ist als Ganzes einzuhausen. Diese Einhausung ist per Abständen zwischen den Brettern lichtdurchlässig zu gestalten um die Vitalfunktionen der Pflanze, obwohl eingeschränkt, zu ermöglichen.

Installationen sind von Fachpersonal laut ONR 121122 auszuführen bzw. von BBB zu unterweisen; Bäume sind dabei laut ÖNORM B 1121 schadfrei zu halten. Beim Einbau ist spezielles Augenmerk auf die Vermeidung von Schäden an den Wurzelanläufen, durch den Baustellenverkehr, zu legen.

Diese Einrichtungen haben den Zweck, irreparablen Anfahrschäden vorzubeugen.

Schutzzaun:

Im Baustelleneinrichtungsplan dargestellte Zäune dienen der Abgrenzung des Baufeldes. Abgesehen von der Logistik-Trasse, sind Flächen außerhalb der Zäune jeglicher Verwendung zu entziehen.

Der Buchsbaum #B1 sowie die Buche (*Fagus sp.*) #B5 sind per Baustellenzaun dem Geschehen zu entziehen.

In Bezug auf die vorhersehbaren Schwierigkeiten mit Baum #B6 und die damit verbundene potentielle Gefahrenlage ist der Bauzaun auf die 1 ½-fache Baumlänge anzupassen. Die Dimensionierung der Fläche beinhaltet auch die Gefahrenzone von potentiell

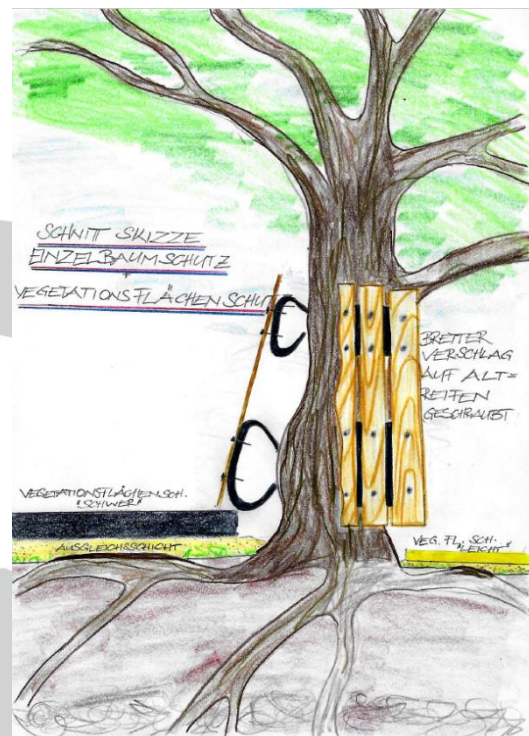


Abbildung 3: Anwendungsbeispiel Einzelbaumschutz-Stamm

umfallenden Spundwand-Elementen (15m) und soll Dritte schadfrei halten.

Wurzelvorhang:

Im Rahmen der Vorarbeiten zur Herstellung des Bergeschachts ist am Umfang der Grabungen ein Wurzelvorhang herzustellen. Hierfür sind die Wurzeln bis etwa -1m freizulegen, ggf. per Druckluftlanze nachzuarbeiten, fachgerecht abzutrennen und mit Trichoderma-Gel zu behandeln. Derzeit bemessene Böschungswinkel sind so steil wie möglich zu gestalten. Die Grabkanten ist unmittelbar anschließend mit biologisch abbaubarem Vlies über die Zeit der Öffnung zu verhängen. Ggf. sind zu befahrende Flächen temporär mit lastverteilenden Matten zu schützen.

Ab Anfang der Vegetationsperiode (Ahornblüte) ist die Grabkante zu bewässern.

Baumschnitt:

Um die Bäume durch den Fahrzeugverkehr schadfrei zu halten, ist das Lichtraumprofil der Bäume entlang der definierten Trasse auf 4,5m herzustellen. Weiters sind die Arbeitsräume am Baufeld auf ein notwendiges Minimum wie folgt freizuschneiden. Dabei ist Personal laut ONR121122 einzusetzen und nach ÖNORM L 1122 vorzugehen. Die Maßnahmen sind von BBB auszuzeigen und zu begleiten.

- + Spundwandramme: Die beiden Ahorne (*Acer sp.*) sind schachtzugewandt auf der gesamten Höhe seitlich so einzukürzen, dass der Arbeitsraum (Spundwand + ca. 0,85m) frei wird.
- + Allfälliges: Um unnötigen Baumschnitt zu vermeiden, sind allfällige Schnittmaßnahmen zur Ermöglichung von zB Kranhüben durch BBB zu bewerten und den Mindestanforderungen entsprechend durchzuführen.

Um Astfall durch die Vibrationen der Spundwandramme vorzubeugen, sind dürre Stark- und Grobäste im direkten Umfeld der Ramme zu entnehmen.

Baumverpflanzung:

Da die Lage des Bohrkopfes und Folge dessen der Schacht im Inneren Schutzbereich der Hemlocktanne (Baum #B4) liegt, ist diese zu verpflanzen. Abhängig von der Ausformung der Wurzelkrone, ist ein Ballen mit größtmöglichem Durchmesser herzustellen.

Dabei ist vorab ein Graben um den zukünftigen Ballen zu erstellen und die Wurzeln fachgerecht abzutrennen sowie mit Trichoderma-Gel zu behandeln.

Einzelnen Grob- bzw. Starkwurzeln ist ggf. nachzugraben und an geeigneter Stelle abzutrennen. Freigelegte Wurzeln bzw. der Ballen als Ganzes sind vor den Elementen zu schützen.

Die Pflanzgrube ist die Anforderungen des hergestellten Ballens in Durchmesser und Tiefe anzupassen und laut ÖNORM L 1111 herzustellen. Der Baum ist direkt, ohne Zwischenlagerung maschinell zu verpflanzen. Dabei sind geeignete technische Hilfsmittel zu wählen, um die Pflanze unbeschadet an ihrem Zielstandort wieder einzusetzen. Sowohl am Quell- als auch am Zielstandort sind temporär verlegte lastverteilende Matten zu verlegen.

Am Zielstandort ist auf vollem Umfang des Wurzelballens eine Rehabilitationszone herzustellen. Das örtlich vorhandene Medium ist mit leicht durchwurzelbarem und angereichertem Substrat zu mischen und einzubringen.

Abschließend ist der Baum am Zielstandort zu sichern.

In Absprache mit SGS wurde Folgendes zusätzlich vereinbart:

- + Gießrand ausformen
- + Baumsicherung per Drahtseilabspannung
- + 1 Jahr Anwuchspflege, 2 Jahre Entwicklungspflege
- + Zielstandort ist im Zuge einer gemeinsamen Begehung zu definieren

Baumsicherung-Baum #B6: Die Lage des Schachts bedingt den Verlust der ca. $\frac{1}{2}$ Wurzelkrone von Baum #B6. Hier liegt die Grabkante $\leq 50\text{cm}$ von den Wurzelanläufen entfernt und somit im statisch kritischen Bereich des Ahorns (*Acer sp.*). Trotz Optimierung der baulichen Maßnahmen im Sinne der Baumgesundheit ist mit Vitalitätsverlust zu rechnen sowie eine statische Beeinträchtigung des Spitzahorns zu erwarten.

Aus diesem Grund ist eine Sicherung des Baumes statisch zu berechnen und vorzunehmen, um dem Umstürzen des Baumes vorzubeugen. Diese ist, aufgrund Platzmangels, über die Dauer des BV als Provisorium auszuformen. Nach Abschluss des baulichen Eingriffes ist eine statische Einschätzung (Zugverfahren) vorzunehmen und die temporäre Installation ggf. durch eine permanente zu ersetzen. Schutzzäune sind auf die Gefahrenzone der 1 $\frac{1}{2}$ -fachen Baumlänge anzupassen.

Baumfachliche Baubegleitung (BBB):

Vor Beginn des Bauvorhabens werden alle Verantwortlichen des Projektes, von der Notwendigkeit der Einhaltung der Maßnahmen durch die BBB in Kenntnis gesetzt.

Die Unterweisungen sind sowohl mündlich zu vermitteln als auch schriftlich im Tagesbericht festzuhalten.

Die laufende Kontrolle der Funktion der Baumschutzmaßnahmen und Einhaltung dieser ist über die gesamte Dauer des BV von BBB vorzunehmen. Ggf. sind die Einrichtungen zu warten bzw. wiederherzustellen sowie an die Ansprüche anzupassen. Im Speziellen gilt dies für den Vegetationsflächenschutz, Einzelbaumschutz sowie den Bauzaun.

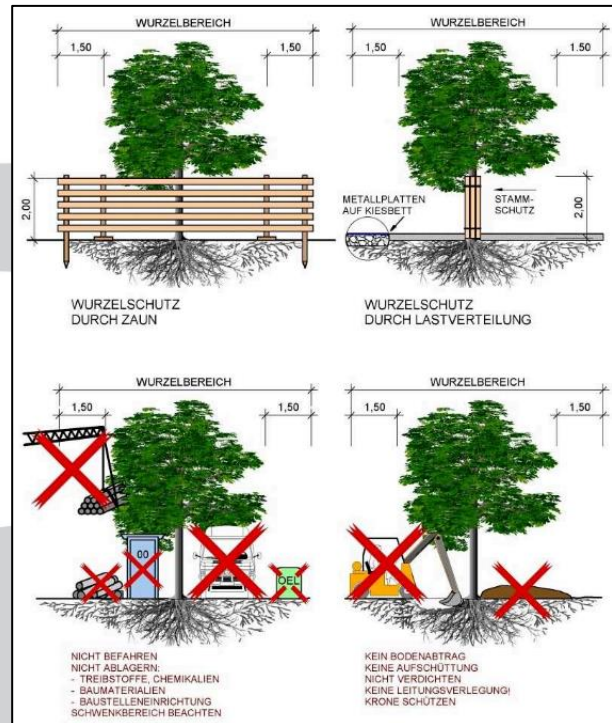


Abbildung 4: Baumschutz auf Baustellen-SGS Linz

Der Unterzeichner versichert, dass der vorliegende Bericht objektiv, nach fachlichen Prinzipien, in Anlehnung an Fachliteratur und aus neutraler Position verfasst wurde.

Der Bericht ist ausschließlich zur Verwendung durch den Auftraggeber bestimmt, eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, wenn die vorliegende Form erhalten bleibt.

Es gelten die Bestimmungen des Urheberrechts (BGBl. Nr. 111/1936), eine Vervielfältigung bedarf der Zustimmung des Verfassers sowie des Unterzeichners.

Linz am 9. Februar, 2026; Ing. Marcus Geyer-Grois, HND-arbor

abgz SV 30.10-insbesondere für baubegleitenden Baumschutz, Baumveteranen und Archeebäume sowie Arbeitstechnik in der Baumpflege



Dieses Dokument wird elektronisch übermittelt und ist daher nicht unterfertigt.